

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Wie alles begann:

Vor vielen vielen Semestern (weiland, kurz vor dem ersten Staatsexamen) nahm mich ein späterer Revolutionär der Jura-Buchfront beiseite. Und er sprach zu mir: „Tu es. Du schaffst das. Und ein kleiner Entertainer bist du auch.“ Zum Entertainerlob habe ich damals leidlich genickt, daran kann ich mich erinnern. Aber sonst?

Worum ging es damals eigentlich? Es ging um etwas (für mich) ganz Neues, nämlich um die Durchführung semesterbegleitender Arbeitsgemeinschaften für die Fachschaft Jura der altehrwürdigen Universität zu Köln. Mit Angstschweiß (nicht nur auf der Stirn) begann ich also, Kurse im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und später auch im Öffentlichen Recht zu unterrichten. Es handelte sich hierbei um Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung auf die sogenannten „kleinen Scheine“, die mittlerweile abgeschafft sind. Das ganze basierte auf dem Gedanken, dass den Studenten in Vorlesungen des Öfteren zwar viel erzählt wird, aber die Systematik der einzelnen Fachbereiche im Wesentlichen verschlossen bleibt. Ich selbst war davon mehr als einmal direkt betroffen. Und das hat mich fürchterlich geärgert!

Aus der anfänglichen Angst vor der Unterrichtstätigkeit wurde schnell ein Vergnügen. Bald erstellte ich erste eigene Konzepte und vermittelte sie in den schon erwähnten Kursen.

Wie alles weiterging:

In den folgenden Jahren erfolgte nach und nach eine Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Konzepte. Denn auch ich merkte recht bald, dass jedes System verbesserungsmöglich und -würdig ist. Weiterhin erklärte ich mich irgendwann dazu bereit, schon bestehende Klausurenkurse der Fachschaft Jura neu zu organisieren und Übungsklausuren zu erstellen. Dann erreichte mich der immer öfter von Studenten geäußerte Wunsch, Konzepte bzw. Klausuren in Buchform zu veröffentlichen.

Wie alles endete:

Was dem juristischen Buchmarkt bisher fehlt, sind Fallsammlungen, in denen einzelne Themenbereiche nochmals systematisch aufbereitet werden. Ich habe demzufolge versucht, einen kleinen Teil des Bürgerlichen Rechts, der insbesondere für Studienanfänger (klausur-) relevant ist, in Fälle zu fassen, um so zum Verständnis einzelner Probleme beizutragen. Wenn das vorliegende Buch euch Spaß machen sollte, werden weitere folgen. Versprochen!! Die Konzepte dafür lauern schon im Computer.

Köln, im anfangs schweinekalten Februar 1994

Egbert Rumpf-Rometsch

Aus dem Vorwort zur 4. Auflage

Nun ist sie da. Die Reform. Die große Reform. Die große Reform des Schuldrechts. Lange erwartet oder auch nicht. Nicht nur einmal habe ich in den letzten Jahren diverse Menschen im Justizministerium fernmündlich gequält, um zu erfragen, wann, ja wann denn endlich ...

Unglaublich, aber wahr: Jetzt haben wir den Salat, respektive die Reform. Und was hat sich geändert? Vieles! Und vieles auch nicht. Ganz ernsthaft: In einigen Punkten halte ich die Reform für durchaus gelungen. Und in anderen Punkten kann ich nur ungläubig den Kopf schütteln. Und sehe mich dabei in einer Reihe mit vielen mir bekannten und befreundeten Juristen. Aber jegliches kollektive Kopfschütteln ist vergeblich. Ich mag an dieser Stelle voller Inbrunst nochmals betonen, dass die Reform auch ihr Gutes hat. Wir beschreiten neue Wege. Und warten auf die Reform der Reform.

Habt ihr euch schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass wahrscheinlich unzählige in gut temperierten Lagerräumen schlummernde und auf den Verkauf wartende Bücher quasi über Nacht zu Makulatur geworden sind? Immerhin: Meine nicht. Das liegt aber allenfalls an einer eher glücklichen Kalkulation. Und nun werden immense Mengen Rohstoffe verbraten, um neues Lesefutter zu produzieren. Die Papierkocher und Drucker reiben sich die Hände. Derweil wächst der Altpapierberg ins Unermessliche. So viel zur Ökobilanz.

Köln, im immer noch reformierten März 2002

Egbert Rumpf-Rometsch

Vorwort zur 7. Auflage

Und wieder einmal habe ich mit Freude das Buch überarbeitet. Und noch eines, nämlich das Buch „Die Fälle – BGB Schuldrecht BT 1“ (früher ohne die „1“), das ebenfalls in neuer Auflage erscheint und sich nach wie vor der Mängelhaftung widmet.

Im Hinblick auf das 2011 erscheinende Buch „Die Fälle – BGB Schuldrecht BT 2“ (deshalb die „1“ im Titel des anderen Buchs), das sich u.a. mit dem Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht) beschäftigt, habe ich einige – insbesondere den Aufbau bestimmter Ansprüche betreffende – Änderungen vorgenommen. Denn wie wir alle wissen: Es gibt nichts, was nicht zu verbessern ist.

Und weil's so schön ist, wiederhole ich mich gerne. Danke für die Resonanz! Ich freue mich nach wie vor, wenn ihr die Zeit findet, etwaige Unklarheiten zu vermehren. Das kommt nachfolgenden Jura-Generationen zugute. Also denkt bitte nicht: Nach mir die Sintflut! Zeigt Solidarität. Irgendwer wird's euch danken.

Für Lob und Kritik könnt ihr das Gästebuch der Verlagshomepage und die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Köln, wenige Wochen nach der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke 2010

Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: www.fall-fallag.de
lobundtadel@fall-fallag.de